



Mai 2023

Tätigkeitsbericht 2022

Schiesswesen und ausserdienstliche Tätigkeiten (SAT)

1 Schiesswesen und ausserdienstliche Tätigkeiten SAT

1.1 Schiesswesen ausser Dienst

Der Bereich Schiesswesen ausser Dienst (SaD) ist als Verwaltungsstelle des Bundes innerhalb der Organisationseinheit Schiesswesen und ausserdienstliche Tätigkeiten (SAT) für die Umsetzung der Gesetzesgrundlagen verantwortlich. Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Abwicklung der administrativen Aufgaben der obligatorischen und freiwilligen Schiessübungen mit Ordonnanzwaffen und Ordonnanzmunition durch die anerkannten Schiessvereine. Auch die Durchführung von ausserdienstlichen Ausbildungs- und Wiederholungskursen im Schiesswesen (Jungschützenleiter und Schützenmeister) wird durch das SaD abgedeckt. Besondere Bedeutung hat die Gewährleistung der Sicherheit der Schiessanlagen für Ordonnanzwaffen.

Mit dem Eidgenössischen Schiessanlagenexperten (ESAE), welcher dem Ausbildungszentrum der Armee (AZA) unterstellt ist, steht ein Fachmann als Berater des VBS und der Eidgenössischen Schiessoffiziere (ESO) für alle technischen Belange der Schiessanlagen im SaD zur Verfügung.

Weitere Partner für diese Aufgaben sind:

- Der Schweizerische Schiesssportverband (SSV) mit seinen insgesamt 2'500 Schiessvereinen für die Durchführung der obligatorischen und freiwilligen Schiessübungen;
- die ESO und die Kantonalen Schiesskommissionen als Ausbildungs- und Aufsichtsorgane mit Sicherheitskontrollen, mit der Betreuung der Schiessvereine und mit der Durchführung von Ausbildungskursen für Funktionäre der Vereine;
- die Kantonalen Militärbehörden mit der Anerkennung der Vereine sowie den Betriebsbewilligungen für die Schiessanlagen.

Schiessanlagen 25/50/300m

Der Aufgabenbereich des ESAE umfasst in Anlehnung an die jeweiligen Verordnungen im Wesentlichen:

- Die Beratung des VBS und der 22 ESO in technischen Fragen (SVO BR 33/11);
- die Begutachtung von technischen Neuerungen mit der armasuisse (SAVO 13/42);
- das Bewilligen des Einbaus von technischen Neuerungen (SAVO 13/4);
- das Orientieren der ESO über Erfahrungen beim Bau von technischen und baulichen Entwicklungen der Schiessanlagen (SAVO 13/5);
- die Genehmigung der Pläne für Neubauten (SAVO 16/2);
- die Abnahme von Neubauten und Anlagen mit schwierigen Sicherheitsverhältnissen bzw Sicherheitsbauten jeder Art mit den ESO (SAVO 17/2);
- die Übernahme der Aufgaben als ESO bei Waffenplatz-Schiessanlagen (SAVO 13/3);
- die Einführung neuer ESO sowie die Weiterausbildung der ESO (SAVO 13/5);
- das Bestimmen von sicherheitstechnischen und baulichen Anforderungen für
 - teilweise oder ganz geschlossene 300m Schiessanlagen (SA);
 - unterirdische 300m SA (SAVO 25/1).
- Fachvorgesetzter und Beschwerdeinstanz der Entscheide der ESO.

¹ SR 512.31

² SR 510.512

1.2 Ausserdienstliche Tätigkeiten

Die ausserdienstlichen Tätigkeiten (AT) der Armee sind in zwei Hauptgruppen unterteilt:

Ausserdienstliche Tätigkeiten der militärischen Gesellschaften und der Dachverbände

In über 30 militärischen Gesellschaften und der Dachverbände, die ca. 60'000 Mitglieder zählen, wird grosse freiwillige und ehrenamtliche Arbeit geleistet, deren Früchte der Truppe zugutekommen. Ausserdienstliche Anlässe bedürfen einer Bewilligung, um durchgeführt zu werden. Der Bereich AT im SAT bearbeitet diese Gesuche, ist besorgt um deren Bewilligung und stellt sicher, dass die Vorschriften eingehalten werden. Jährlich werden ca. 4'000 bewilligte Anlässe mit mehr als 122'000 Einsatztagen durchgeführt.

Die Aktivitäten richten sich nach den Schwergewichten der Ausbildung in der Schweizer Armee und umfasst folgende Bereiche:

- Allgemeine militärische Ausbildung und Führungsausbildung;
- Fachausbildung und Fachwettkämpfe;
- sicherheits- und militärpolitische Informationen;
- Militärsport.

Sofern die freiwillige ausserdienstliche Ausbildung bewilligt wurde, unterstützt und fördert die Schweizer Armee sie durch:

- Abgabe des notwendigen Armeematerials und der notwendigen Ordonnanzmunition;
- Zurverfügungstellung der militärischen Infrastruktur, von Fachpersonal, Militärmotorfahrzeugen und Pferden;
- Gewährung von finanziellen Entschädigungen.

Ausserdienstliche Tätigkeit der Truppe

Alle Angehörige der Armee (AdA) sowie ehemalige AdA können an diversen nationalen und internationalen Militärwettkämpfen und -märschen teilnehmen. Jährlich werden zahlreiche Anlässe von der Truppe und Marschgruppen unterstützt und durchgeführt.

Der bekannteste durch die AT Trp bestrittene Militärmarsch ist der 4-Tage-Marsch im niederländischen Nijmegen.

1.3 Vordienstliche Ausbildung

Die freiwillige vordienstliche Ausbildung soll Jugendliche in ausgewählten Fachbereichen auf den Militärdienst vorbereiten. Das VBS legt die Fachbereiche³ fest, in denen Kurse der vordienstlichen Ausbildung durchgeführt werden. Zugelassen werden Schweizerinnen und Schweizer ab dem Jahr, in dem sie das 15. Altersjahr vollenden, bis zum Eintritt in die Rekrutenschule, längstens jedoch bis zu dem Jahr, in dem sie das 20. Altersjahr⁴ vollenden.

2 Schiesswesen ausser Dienst

2.1 Ausserdienstliche Schiesspflicht

Während der Dauer der Militärdienstpflicht müssen die folgenden Angehörigen der Armee jährlich ausserdienstliche Schiessübungen bestehen:

³ SR 512.151

⁴ SR 512.15

- Höhere Unteroffiziere, Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten, die mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind;
- Subalternoffiziere, die einer Truppengattung oder einem Dienstzweig angehören, welche mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind.

Diese Schiessübungen werden von Schiessvereinen organisiert und sind für die Schützen kostenlos.

Der Bundesrat kann vorsehen, dass Subalternoffiziere die Schiesspflicht mit der Pistole statt mit dem Sturmgewehr erfüllen.

Er kann die Dauer der Schiesspflicht anders regeln und Ausnahmen von der Schiesspflicht vorsehen.

Wer der Schiesspflicht nicht nachkommt, muss einen Nachschiesskurs ohne Sold bestehen. Wer die vorgeschriebenen Mindestleistungen nicht erreicht, muss einen besoldeten Verbliebenenkurs absolvieren.

Der Bund entschädigt die anerkannten Verbände und Vereine für die Organisation und die Durchführung der Bundesübungen.

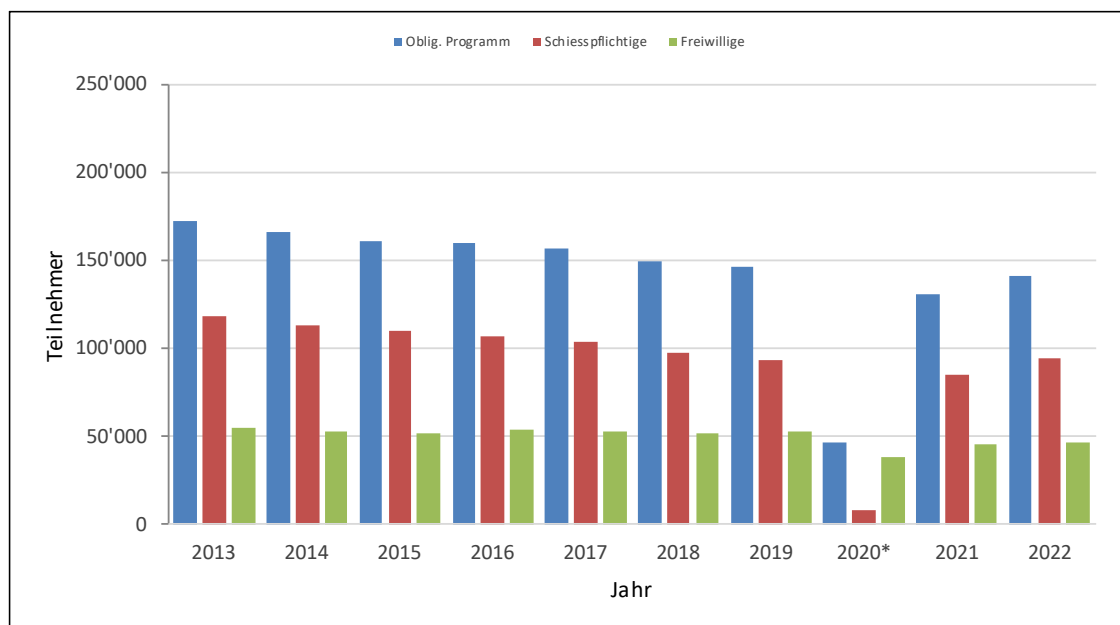
2.2 Statistiken im Bereich Schiesswesen ausser Dienst

2.2.1 Schiesspflichtige Angehörige der Armee

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020*	2021	2022
Erfüllt	128'024	123'580	120'077	117'233	116'998	108'726	104'298	0	99'987	104'032
Dispensiert	2'971	2'324	2'616	2'526	2'282	1'831	1'124	0	1'440	1'656
Gebüsst	11'020	2'738	10'797	9'711	9'189	6'753	2'036	0	4'589	6'981

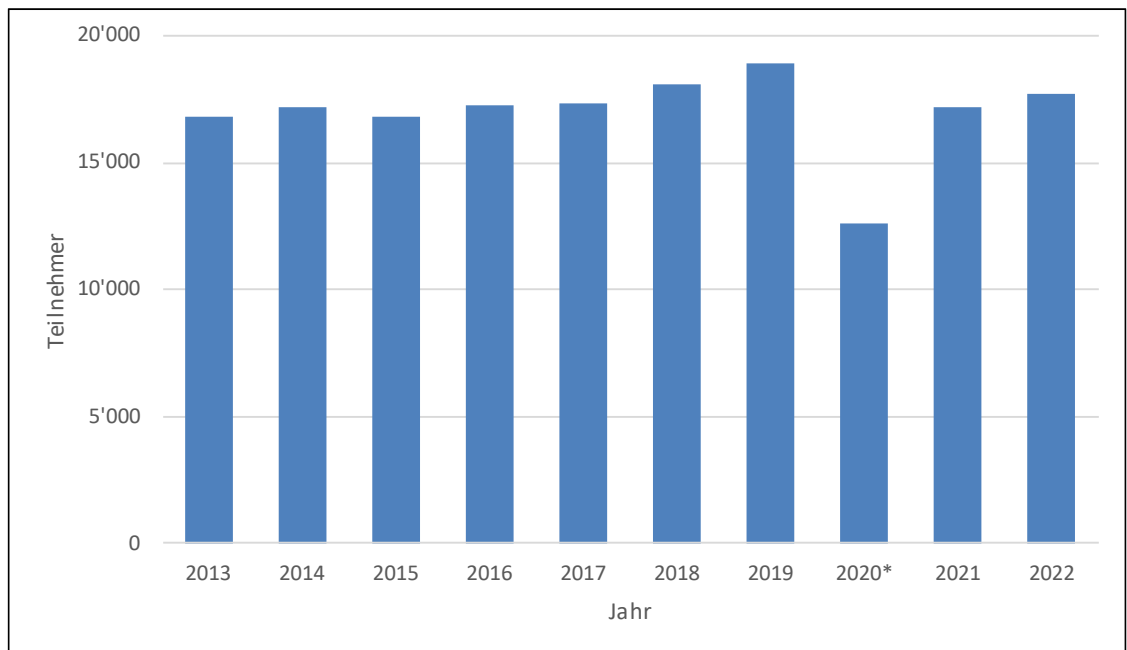
* 2020: Sistierung der Schiesspflicht durch den Chef der Armee.

2.2.2 Teilnehmer Obligatorisches Programm 300m



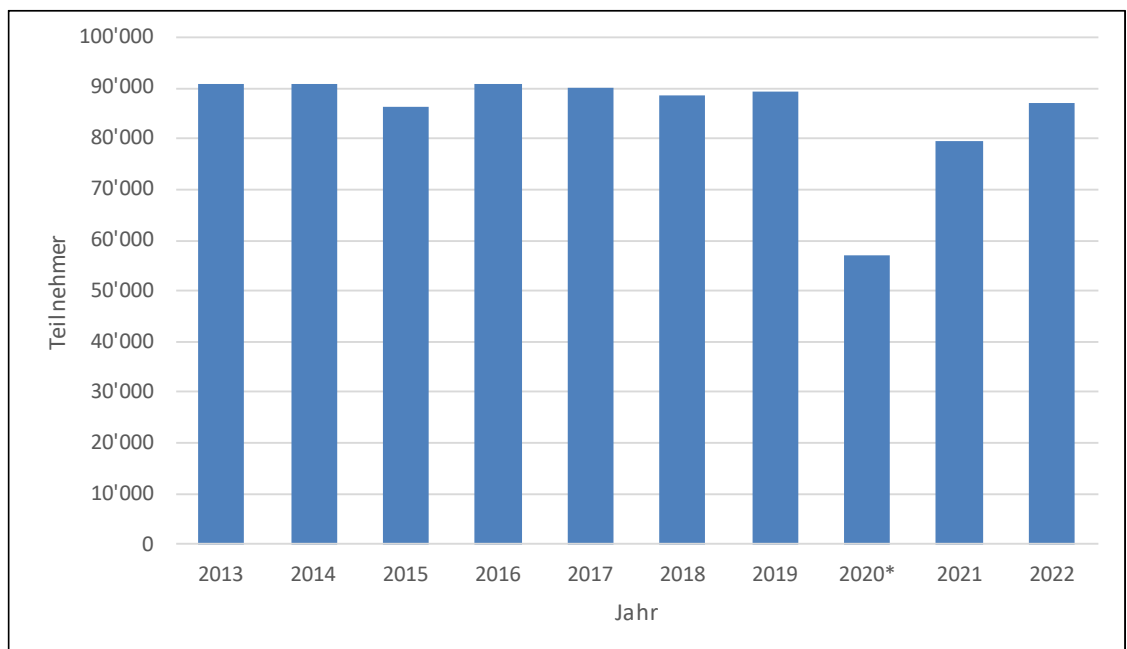
* 2020: Sistierung der Schiesspflicht durch den Chef der Armee.

2.2.3 Teilnehmer Obligatorisches Programm 25m



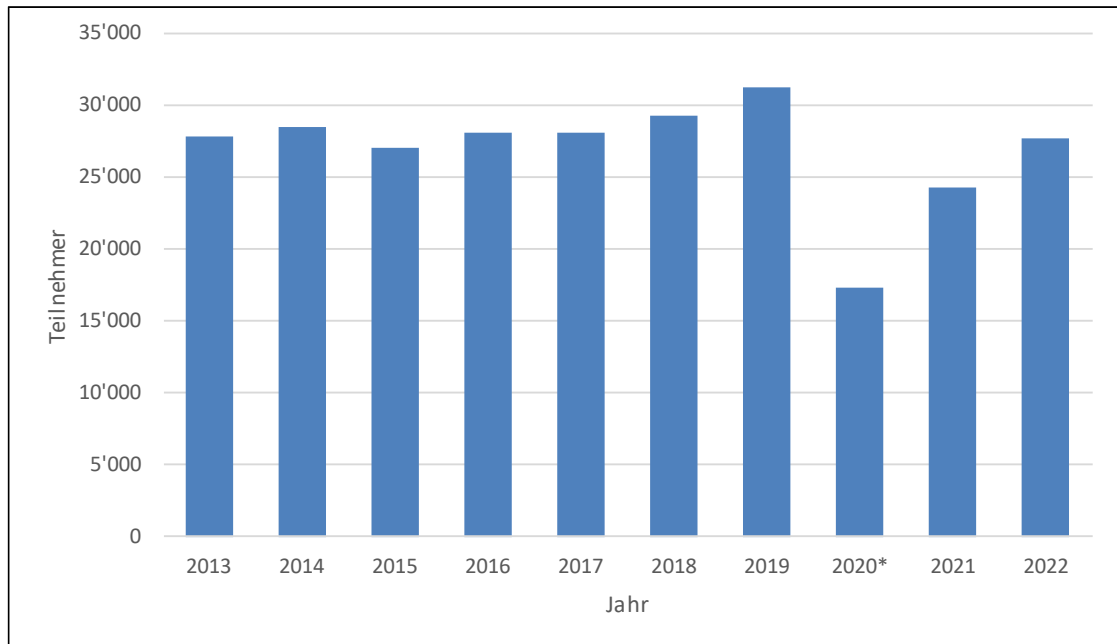
* 2020: Sistierung der Schiesspflicht durch den Chef der Armee.

2.2.4 Teilnehmer Feldschiessen 300m



* 2020: Sistierung der Schiesspflicht durch den Chef der Armee.

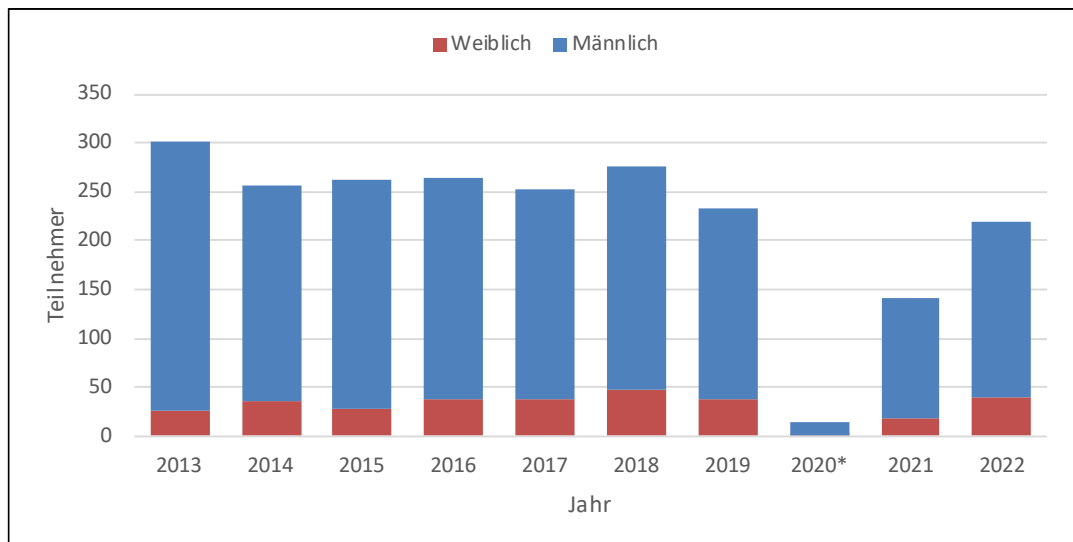
2.2.5 Teilnehmer Feldschiessen 25m



* 2020: Sistierung der Schiesspflicht durch den Chef der Armee.

2.2.6 Teilnehmer Jungschützenleiterkurse

Die Jungschützenleiterkurse (JSLK) dienen der Ausbildung der Leiterinnen und Leiter von Jungschützenkursen 300m. Die Ausbildung soll die künftigen Jungschützenleiterinnen und Jungschützenleiter befähigen, selbstständig Jungschützenkurse zu leiten und als Schützenmeisterinnen oder Schützenmeister 300m tätig zu sein. Die Jungschützenleiterkurse werden durch das SAT organisiert und durchgeführt.

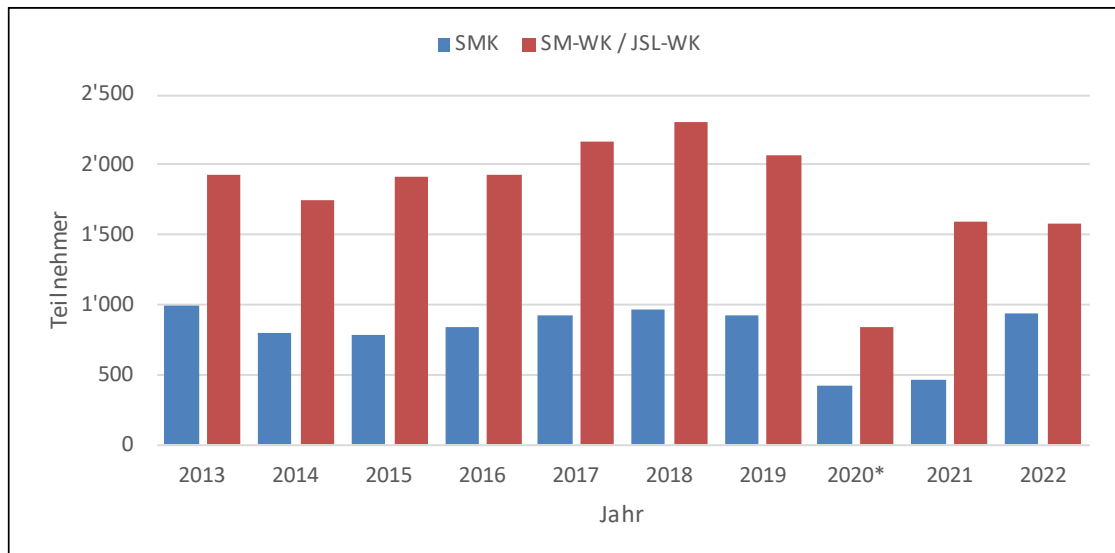


* 2020: Infolge Massnahme COVID-19 durch Bundesrat nur wenige Kurse durchgeführt.

2.2.7 Teilnehmer Schützenmeisterkurse, Schützenmeister- und Jungschützenleiter-Wiederholungskurse (SMK/SM-WK/JSL-WK)

Die SMK 300m und 25/50m dienen der Ausbildung zur Schützenmeisterin oder zum Schützenmeister 300m oder 25/50m.

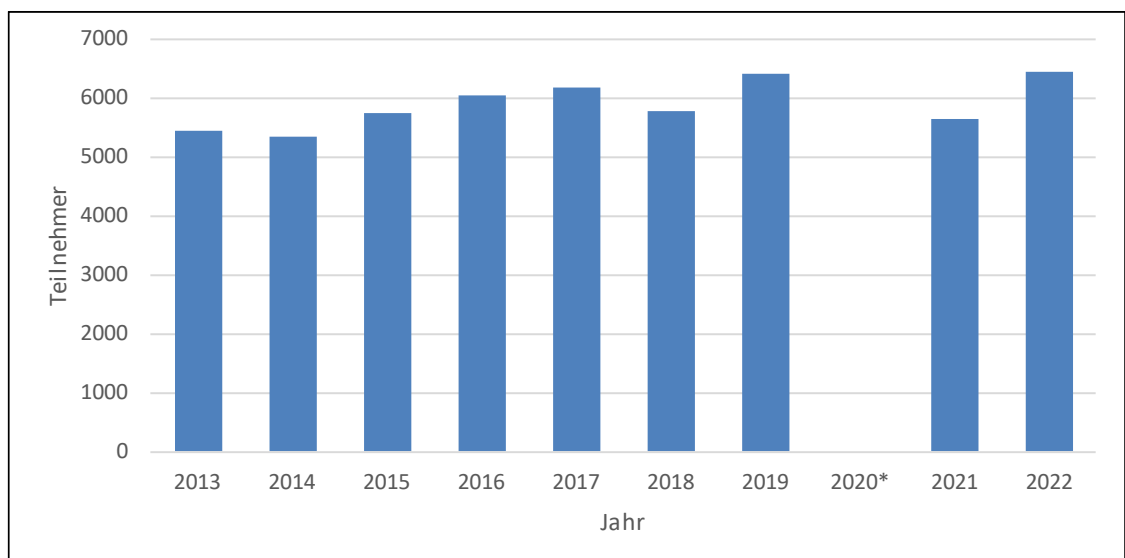
Die Ausbildung soll die künftigen Schützenmeisterinnen und Schützenmeister insbesondere befähigen, die Bundesübungen nach der Schiessverordnung zu leiten. Die SMK/SM-WK/JSL-WK werden innerhalb der Eidgenössischen Schiesskreise durchgeführt. Sie stehen unter der Verantwortung des zuständigen ESO, der für die ordnungsgemässe Durchführung sorgt. Die SMK finden jährlich zwischen Januar und April statt und dauern zwei Tage.



* 2020: Infolge Massnahme COVID-19 durch Bundesrat nur wenige Kurse durchgeführt.

2.2.8 Teilnehmer Nachschiesskurse

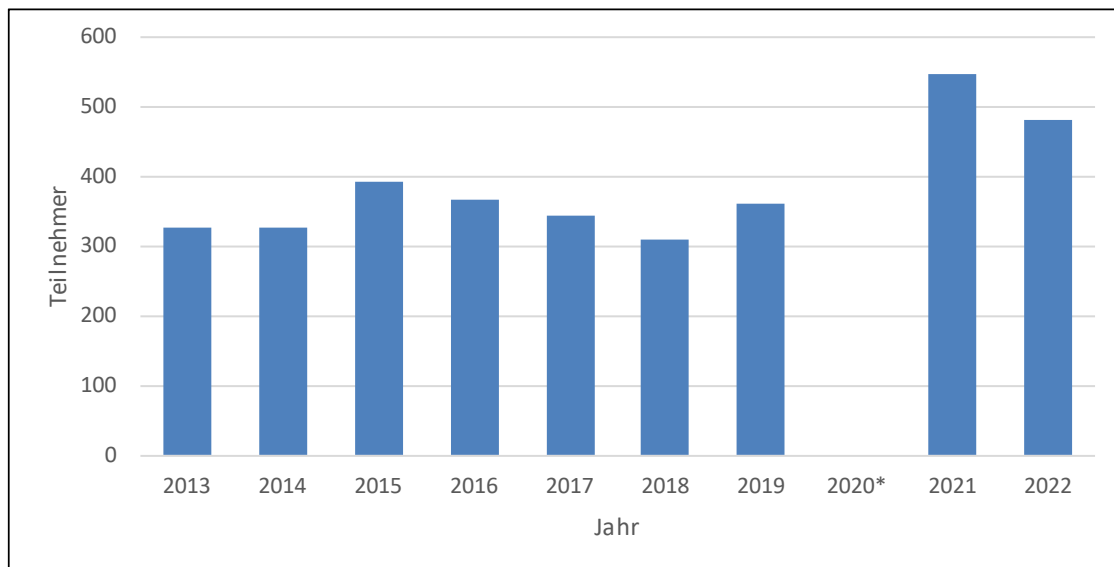
Schiesspflichtige, welche das obligatorische Programm nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, müssen einen Nachschiesskurs auf Distanz 300m absolvieren. Die Nachschiesskurse werden durch die Gruppe Verteidigung geplant, organisiert und in Zusammenarbeit mit dem SSV durchgeführt.



* 2020: Sistierung der Schiesspflicht durch den Chef der Armee.

2.2.9 Teilnehmer Verbliebenenkurse

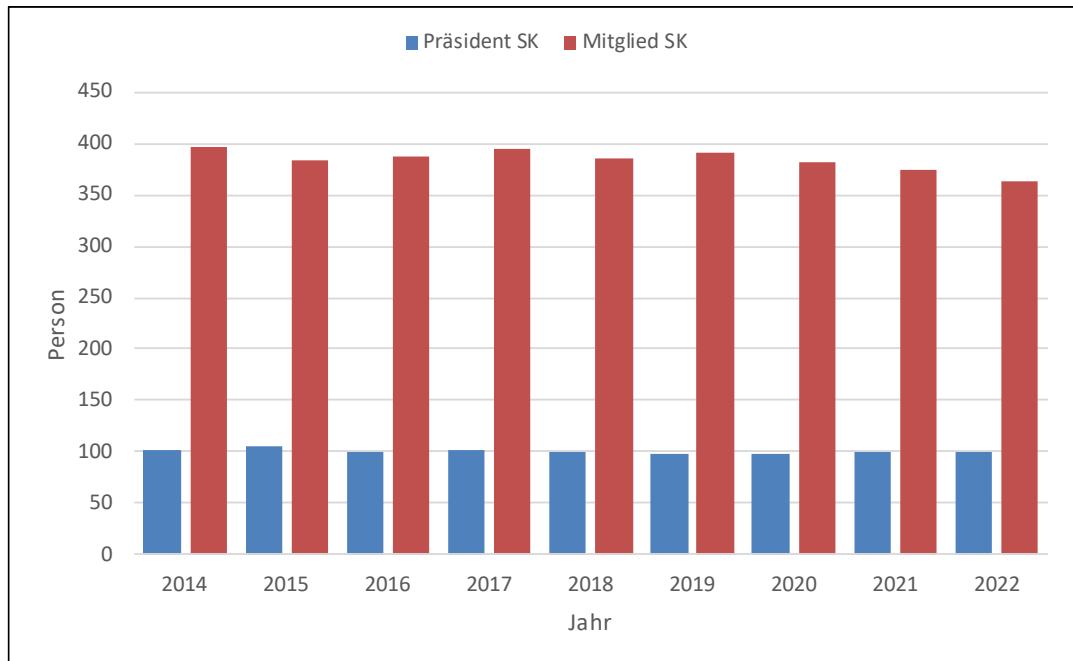
Schiesspflichtige, welche die vorgeschriebenen Mindestleistungen des obligatorischen Programms nicht erreicht haben, müssen einen Verbliebenenkurs auf Distanz 300m absolvieren. Die Verbliebenenkurse werden innerhalb der Eidgenössischen Schiesskreise durchgeführt. Sie stehen unter der Verantwortung des zuständigen ESO, der für die ordnungsgemässe Durchführung sorgt.



* 2020: Sistierung der Schiesspflicht durch den Chef der Armee.

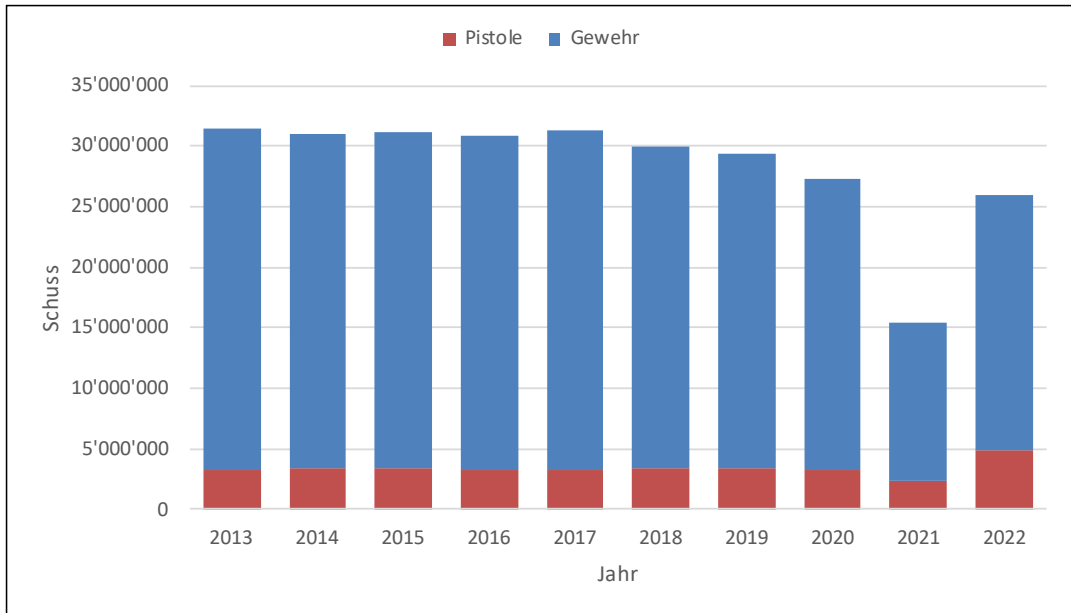
2.2.10 Personelle Besetzung Schiesskommissionen

Die Schiesskommissionen umfassen die vom Chef des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS ernannten ESO, welche je einen Eidgenössischen Schiesskreis (ESK) leiten. Der Vorsitzende der Eidgenössischen Schiesskonferenz wird durch den Chef der Armee (CdA) bestimmt. Die kantonalen Schiesskommissionen unterstehen fachlich dem ESO des jeweiligen ESK. Sie beaufsichtigen und betreuen die ihnen zugewiesenen kantonalen Schiesskreise. Diese bestehen aus je einer Präsidentin oder einem Präsidenten und einer gewissen Anzahl Mitglieder, welche sich nach der Zahl der unterstellten Schiessvereine richtet.

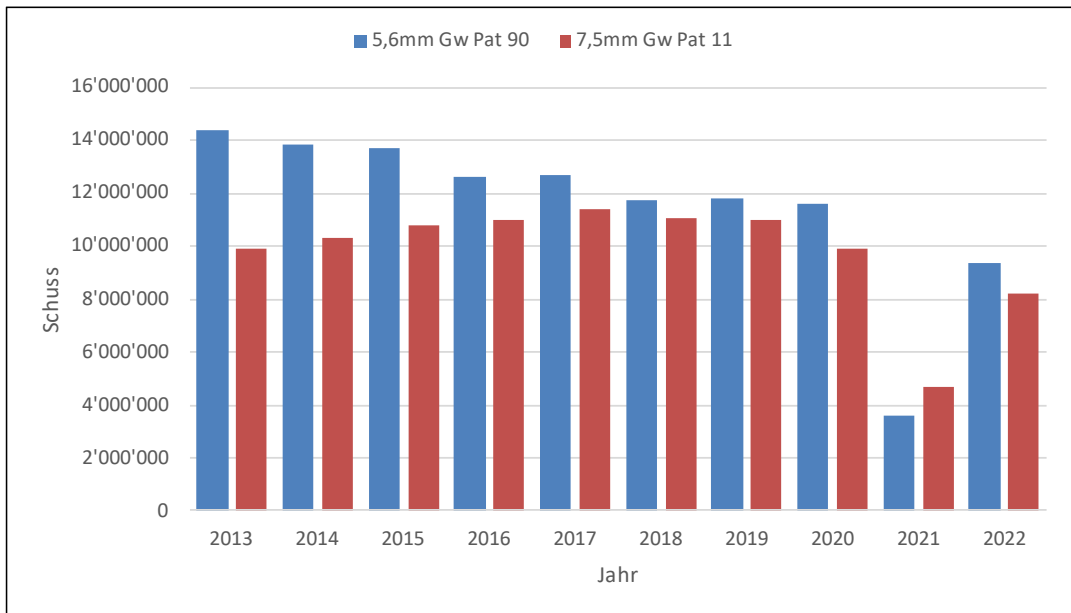


2.3 Munitionsverbrauch und -kosten

2.3.1 Munitionsverbrauch Total



2.3.1.1 Kaufmunition Gewehr

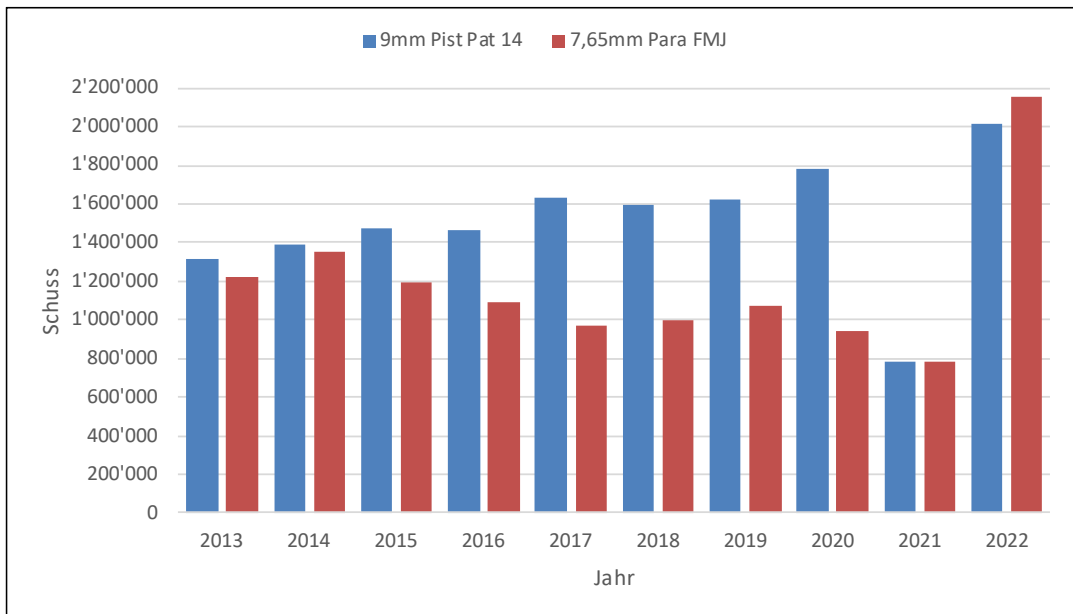


2.3.1.2 Gratismunition Gewehr

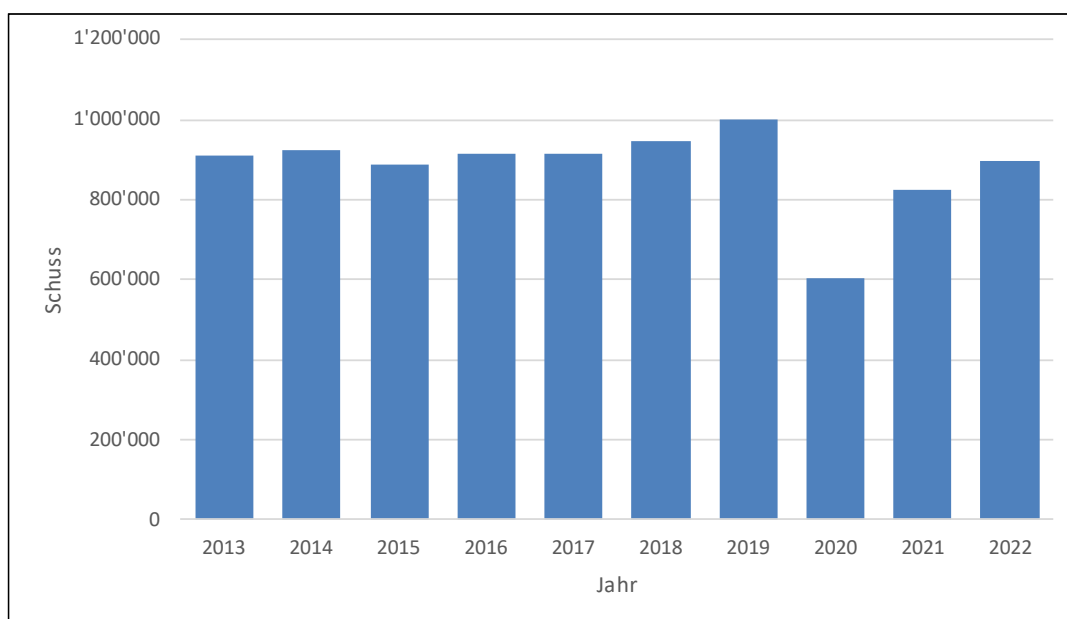


* Annahme: Verhältnis Gratismunition 60% Gw Pat 90 zu 40% Gw Pat 11

2.3.1.3 Kaufmunition Pistole



2.3.1.4 Gratismunition Pistole



2.3.2 Aufwand und Ertrag aus der Abgabe von Ordonnanzmunition an die Schiessvereine

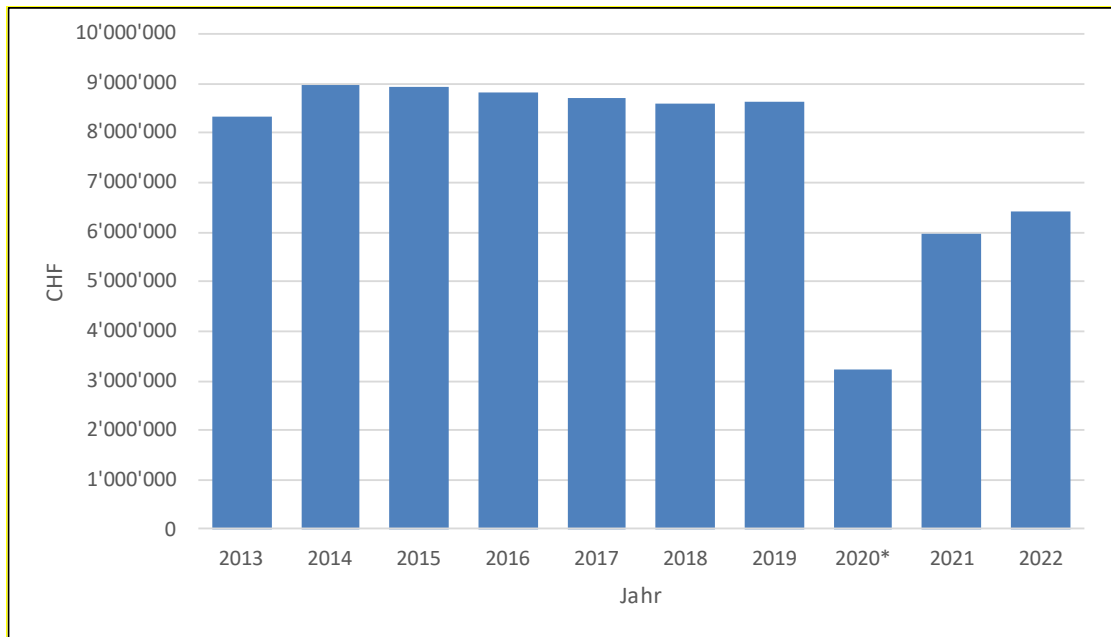
2022						
Kaufmunition	Anzahl Schuss	Verkaufspreis pro Stück	Total Ertrag	gleitender Durchschnittspreis (wird jährlich festgelegt)	Munitionsaufwand Kaufmunition	Nettoaufwand
5,6mm Gw Pat 90	9'381'296	CHF 0.30	CHF 2'814'388.80	CHF 0.45	CHF 4'221'583.20	
7,5mm Gw Pat 11	8'193'893	CHF 0.30	CHF 2'458'167.90	CHF 0.89	CHF 7'292'564.77	
9mm Pist Pat 14	2'012'273	CHF 0.30	CHF 603'681.90	CHF 0.27	CHF 543'313.71	
7,65mm Para FMJ	2'159'554	CHF 0.35	CHF 755'843.90	CHF 0.29	CHF 626'270.66	
Total Kaufmunition	21'747'016		CHF 6'632'082.50		CHF 12'683'732.34	CHF 6'051'649.84
Gratismunition	Anzahl Schuss			gleitender Durchschnittspreis (wird jährlich festgelegt)	Munitionsaufwand Gratismunition	Nettoaufwand
5,6mm Gw Pat 90 *	3'110'000			CHF 0.45	CHF 1'399'500.00	
7,5mm Gw Pat 11 *	2'069'588			CHF 0.89	CHF 1'841'933.32	
9mm Pist Pat 14	896'952			CHF 0.27	CHF 242'177.04	
Total Gratismunition	6'076'540				CHF 3'483'610.36	CHF 3'483'610.36
Total Munition	27'823'556		CHF 6'632'082.50		CHF 16'167'342.70	CHF 9'535'260.20

* Annahme: Verhältnis Gratismunition 60% Gw Pat 90 zu 40% Gw Pat 11

2.3.3 Beiträge Schiesswesen

Der Bund unterstützt die anerkannten Schiessvereine für die mit Ordonnanzwaffen und Ordonnanzmunition durchgeführten Schiessübungen (Art. 62 Abs. 2 MG). Das Schiesswesen ausser Dienst ergänzt und entlastet die Schiessausbildung an der persönlichen Waffe in den militärischen Kursen und Schulen. Es fördert die Schiessfertigkeit und das Präzisionsschiessen der Armeeangehörigen ausser Dienst und das freiwillige Schiessen (vgl. Art. 2 der Schiessverordnung vom 5. Dezember 2003). Dies steht im Interesse einer Milizarmee, die bei Bedarf rasch einsatzbereit sein muss.

Die Schiessvereine erhalten dafür Abgeltungen in Form von Beiträgen (Entschädigungen) für das Durchführen des obligatorischen Schiessprogramms, des Feldschiessens und der Jungschützenkurse. Diese Beiträge nach Artikel 40 der Schiessverordnung werden in der Bundesrechnung im Transferkredit «Beiträge Schiesswesen» ausgewiesen.



* 2020: Sistierung der Schiesspflicht durch den Chef der Armee.

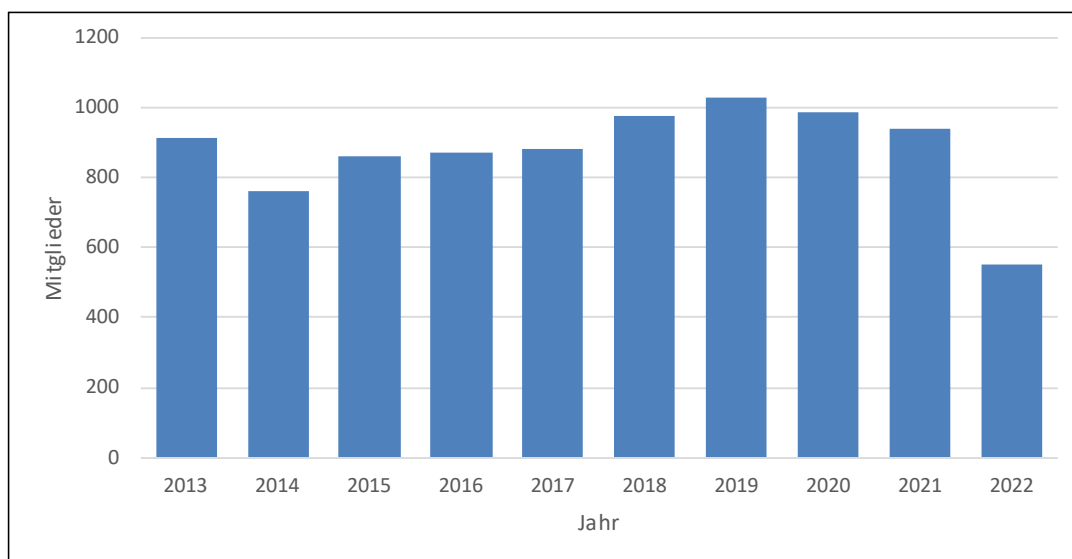
2.4 Schweizer Schiesssektionen im Ausland*

Das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS kann Schweizer Schiesssektionen im Ausland auf Gesuch hin als Schiessvereine anerkennen, wenn sie die Schiessfertigkeit von Angehörigen der Armee (AdA) erhalten und fördern und ihre Schiessstätigkeit den Vorschriften des betreffenden Staates entspricht. Schweizer Schiesssektionen im Ausland geniessen bezüglich Leihwaffen und Munition dieselben Rechte wie die Schiessvereine im Inland. Sie erhalten anstelle von Barbeiträgen zusätzliche Gratismunition im entsprechenden Gegenwert. 31 Schweizer Schiesssektionen im Ausland führen jedes Jahr diverse Schiesswettkämpfe und Pflichtprogramme durch.

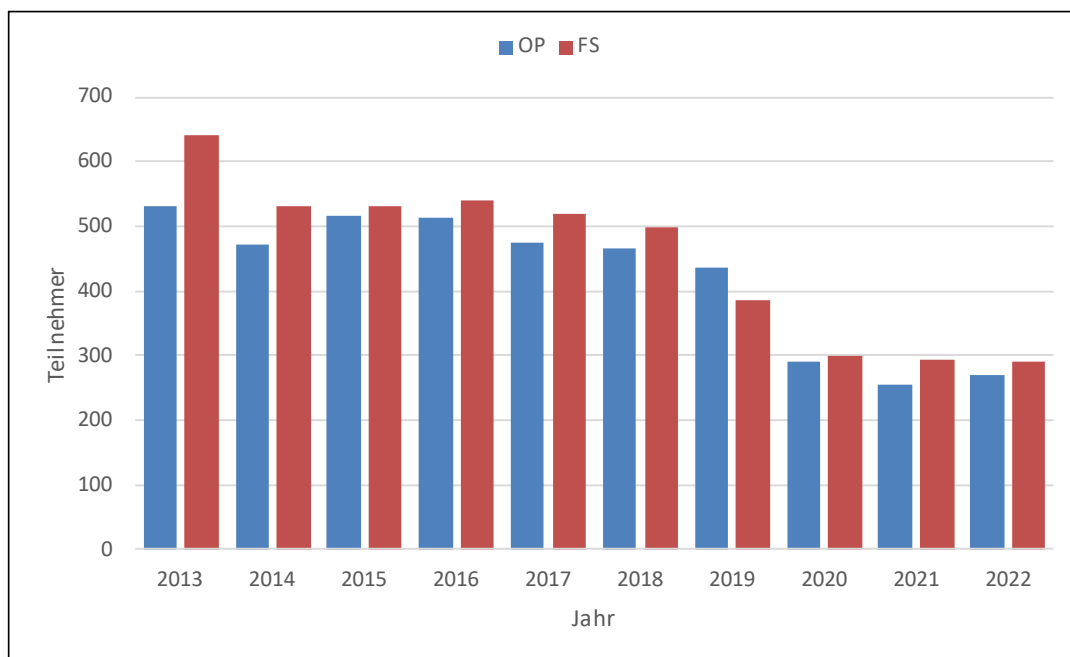


* Gemäss Entscheid der Chefin VBS vom 16. Januar 2020 wird die Unterstützung der Auslandschweizer Schiessvereine durch das VBS per Ende 2022 eingestellt. Die Schiessverordnung wurde entsprechend angepasst.

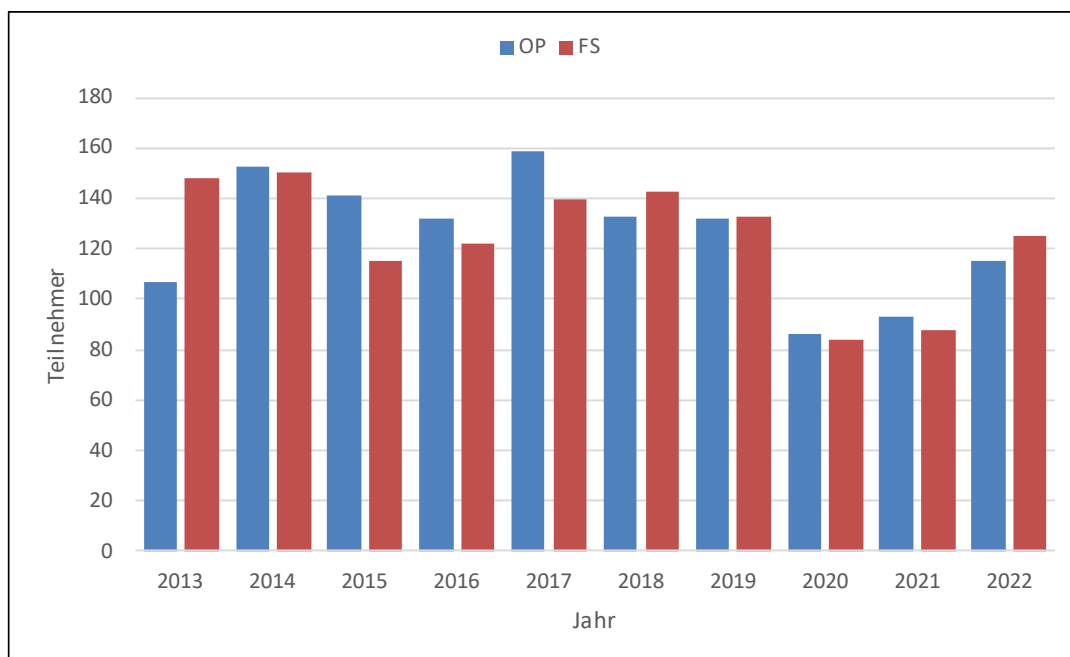
2.4.1 Mitglieder der Schweizer Schiesssektionen im Ausland



2.4.2 Teilnehmer Obligatorisches Programm und Feldschiessen 300m im Ausland



2.4.3 Teilnehmer Obligatorisches Programm und Feldschiessen 25m im Ausland



3 Ausserdienstliche Tätigkeiten

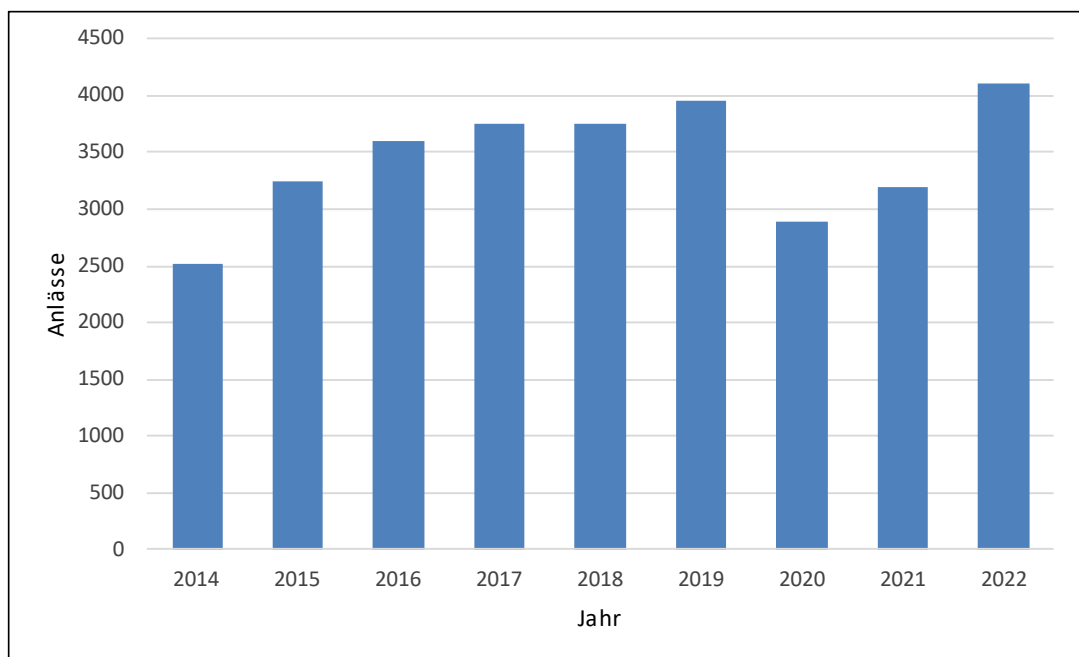
Die freiwillige ausserdienstliche Tätigkeit umfasst:

- Die ausserdienstliche militärische Ausbildung (allgemeine Ausbildung und Führungsausbildung);
- die Fachausbildung und Fachwettkämpfe;
- die sicherheits- und militärpolitischen Informationen;
- den ausserdienstlichen Militärsport.

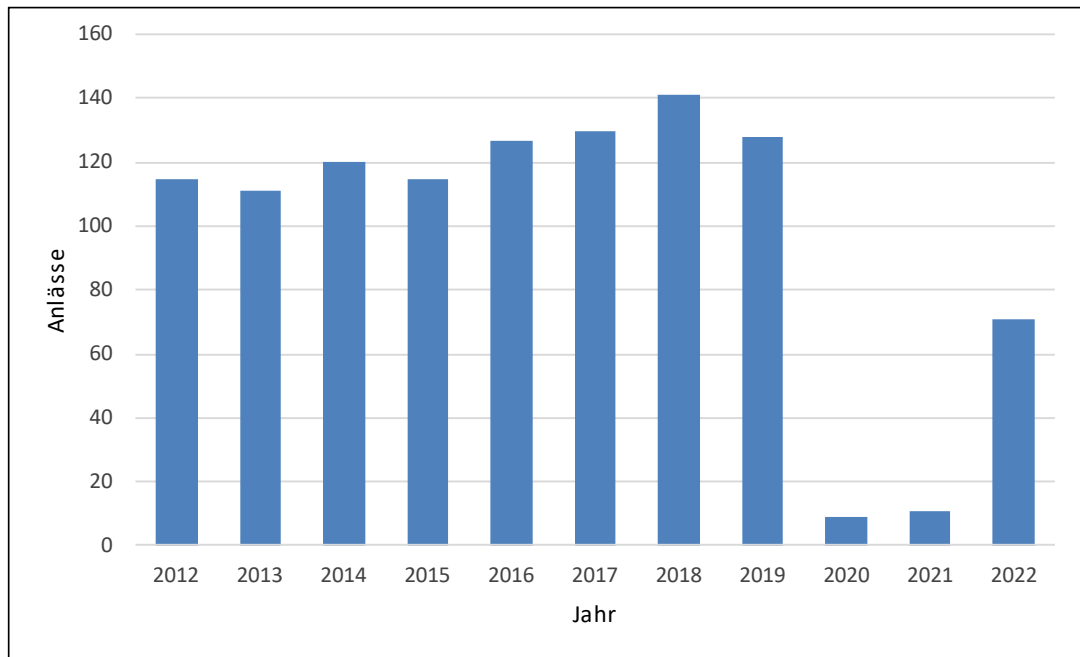
Die freiwillige ausserdienstliche Tätigkeit erfolgt in den vom Bund anerkannten militärischen Gesellschaften und Dachverbänden sowie diesen angehörenden Vereinen und Sektionen.

3.1 Anzahl gemeldeter Anlässe

3.1.1 Inland



3.1.2 Ausland



3.2 Finanzielle Aufwände

Bundesbeiträge in CHF an Militärische Gesellschaften und Dachverbände.
Die Beträge beziehen sich jeweils auf die Anlässe des Vorjahres.

		2018	2019	2020	2021	2022
Schweizerische Offiziersgesellschaft	SOG	135'497	140'872	145'330	118'782	146'075
Schweizerischer Unteroffiziersverband	SUOV	62'358	67'442	77'183	60'751	80'632
Schweizerischer Pontoniersportverband	SPSV	147'241	175'020	147'540	84'053	109'708
Schweizer Wasserfahrverband	SWV	20'746	24'151	49'469	42'122	50'172
Verband Schweizerischer Artillerievereine	VSAV	20'310	20'501	19'579	18'523	22'641
Eidg. Verband der Übermittlungstruppen	EVU	6'631	6'549	6'614	5'923	7'375
Schweizerischer Feldweibelverband	SFwV	9'911	12'484	9'668	8'595	10'140
Schweizer Militärpolizeiverband	SMPV	5'594	5'779	5'839	5'820	6'900
Waffenlauf Verein Schweiz	WVS	14'665	14'966	15'575	11'836	14'909
Schweizerischer Fourierverband	SFV	10'426	10'699	10'488	9'742	12'065
¹ Verband Schweizerischer Militärküchenchefs	VSMK	5'702	6'052	6'264	0	0
Schweiz Verband Militär-Leistungssport und Tradit	SVMLT	9'443	9'682	8'240	6'705	8'244
Verband Schweiz. Militär-Motorfahrer-Verein	VSMMV	37'306	38'955	36'755	35'651	40'537
Schweizerischer Militär-Sanitäts-Verein	SMSV	14'696	13'839	15'422	14'535	17'445
Unteroffiziersgesellschaft der Schweiz	UGS	5'655	5'746	5'915	5'929	7'185
Schweizerische Korea-Vereinigung	SKV	5'697	5'621	5'988	5'822	6'852
Verband der Angehörigen des koord Wetterdienstes	VAKW	5'885	6'189	6'393	5'879	6'854
Schweizerischer Feldpost-Verband	SFPV	5'556	5'608	5'797	5'649	6'821
³ Schw. Vereinigung der TELECOM Of & Uof		5'507	5'558	0	0	0
Historische Radfahrer Kompanie		5'474	5'532	5'624	5'647	6'753
Schweizer Kavallerieschwadron 1972	SKS	5'646	5'625	5'672	5'664	6'900
Schweizerischer Verband Rotkreuzdienst	SV-RKD	5'583	5'606	5'842	5'890	7'912
Berner Dragoner 1779		5'896	5'976	5'991	5'893	6'989
Schweizerischer Tambouren- u. Pfeiferverband	STPV	17'156	12'422	13'483	10'979	25'083
Schweizerische Trainingsgesellschaft	STG	8'392	8'892	8'971	6'531	9'107
Verband Schweizerischer Militärhundeführer	VSMF	13'740	15'273	11'116	10'606	14'171
² Schw. Gesellschaft der Armeeseelsorger	SGA	0	0	0	5'850	7'169
Vereinigung Schweizer Gebirgssoldaten	VSGS	6'218	6'819	6'655	6'144	7'167
¹ Schweizerischer Militärmusikverband	SMV	0	5'545	5'631	0	0
Präsidentenkonferenz Of@Uni		7'071	6'600	6'957	6'477	8'195
EMPA		1'000	1'000	1'000	790	1'000
Pro Militia		2'000	2'000	2'000	1'580	2'000
Total Bundesbeiträge SAT		607'000	657'000	657'000	518'370	657'000

¹ Aufgelöster Verband

² Neue Gesellschaft

³ Kein beitragsberechtigten Anlässe durchgeführt

4 Vordienstliche Ausbildung

Bei besonders anspruchsvollen Funktionen sind oft spezifische Kenntnisse erforderlich, für die eine Ausbildung in der Rekrutenschule zu kurz wäre. Deshalb bietet die Armee und die zivilen Partner zum Erlangen dieser Kenntnisse vordienstliche Ausbildungen an.

Die vordienstliche Ausbildung umfasst folgende Kurse:

- Funkaufklärerkurse;
- Militärmusikkurse (Militärtambour, -trompeter und -schlagzeuger);
- Pontonierkurse;
- Jungmotorfahrerkurse;
- Train- und Veterinärkurse;
- Schmiedekurse;
- Sanitätskurse;
- Cyberkurse;
- Jungschützenkurse.

4.1 Anzahl Teilnehmer

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Funkaufklärerkurse	65	126	92	124	117	107	117	91	81	70
Militärmusikkurse	742	650	666	597	533	462	542	148	400	366
Pontonierkurse	496	533	484	457	389	397	355	268	287	361
Jungmotorfahrerkurse	395	407	399	230	248	248	242	0	59	182
Train- und Veterinärkurse	33	44	54	73	72	66	50	24	41	69
Schmiedekurse	29	20	11	19	18	16	19	11	15	11
Sanitätskurse	162	123	159	154	154	148	174	211	204	219
*Cyberkurs									50	47
Jungschützenkurse	7'050	6'770	6'481	9'716	9'537	9'080	8'776	5'485	7'638	8'053
Total	8'972	8'673	8'346	11'370	11'068	10'524	10'275	6'238	8'775	9'378

* Cyberkurse ab 2021.

4.2 Finanzielle Aufwände

Beiträge an militärische Dachverbände, Schützenvereine und Externe (Leistungsvereinbarung).

